

METALLWAREN-WOHLFARTH GMBH - Walldürn

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 09/15)

I. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma Metallwaren-Wohlfarth GmbH, welche ausschließlich zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen erfolgen. Mit Ihrer Bestellung bestätigen Sie, dass Sie die Geschäftsbedingungen inhaltlich zur Kenntnis genommen haben und diese für unsere Geschäftsbeziehung anerkennen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Von den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

II. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch Ihre Bestellung und unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. wenn eine solche nicht vorliegt, durch unsere Lieferung zustande. Auch Nebenabreden und Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. An Zeichnungen und Druckschriften behalten wir unser Eigentums- und Urheberrecht vor, Sie dienen nur der Veranschaulichung und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

III. Preise

Alle Preise verstehen sich in EURO, netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für Nachlieferungen sind berechnete, frühere Preise unverbindlich. Die in vorherigen Prospekten und Preislisten angegebenen Preise verlieren mit Erscheinen einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit. Die aktuellen Preise gelten bis zum Erscheinen der nächsten Preisliste.

IV. Zahlung

Standardprogramm / Katalogware: Kunden, die bereits eine Kunden-Nummer aus vorigen Lieferungen haben, erhalten eine Rechnung, zahlbar 10 Tage abzüglich 2 % Skonto oder 30 Tage rein netto. Bei Erstbestellungen von Neukunden behalten wir uns eine Lieferung gegen Vorkasse ab 3 % Skonto bzw. den Einzug vom Konto per Lastschrift vor. Für Lieferungen ins Ausland gilt grundsätzlich die Vorkasse-Regelung. Eine Verrechnung über die Einkaufsvereinigungen SABU, GMS, ANWR, Sport 2000, Garant, Rexor und Goldkrone ist für deren Mitgliedsfirmen möglich und muss bei der Bestellung ausdrücklich angegeben werden.

Sonderherstellungen: Zahlungsbedingungen gemäß unserem Angebot.

Für überfällige Rechnungen werden Mahngebühren in Rechnung gestellt.

V. Lieferung

Lieferungen erfolgen innerhalb Deutschlands „frei Haus“ zzgl. Maut, bzw. „ab Werk/frei dt. Grenze“ bei Sendungen ins Ausland auf Gefahr des Bestellers. Die Lieferung auf Inseln erfolgt gegen Berechnung des jeweiligen Inselzuschlages. Bei Kleinsendungen mit einem Rechnungswert unter 100,00 EURO wird ein Bearbeitungs- und Versandkostenzuschlag von 7,50 EURO verrechnet. Auslandslieferungen beinhalten keine Zoll-, Steuer- und andere Importgebühren.

Sonderherstellungen jeglicher Art werden immer unfrei verschickt.

Die Beförderungsgefahr trägt der Empfänger, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Art der Versendung (Transportweg und Transportmittel) bleibt ausschließlich uns vorbehalten.

VI. Erbringung der Leistung

Die Zeit bis zum Erbringen der Leistung gilt als unverbindlich vereinbart. Voraussetzung für die Einhaltung dieser ist, dass wir alle für den Auftrag nötigen Zulieferungen rechtzeitig erhalten haben. Jegliche Ansprüche aus der Nichteinhaltung der angegebenen Zeit bis zum Erbringen der Leistung sind ausgeschlossen. Die Firma Metallwaren-Wohlfarth GmbH wird von ihrer Leistungserbringung freigestellt, wenn die Erfüllung durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse unmöglich ist.

VII. Änderung

Metallwaren-Wohlfarth GmbH behält sich das Recht vor, Produktänderungen (Abweichungen von Farbe, Beschaffenheit, Abmessung usw.), die unseres Erachtens der Qualitätsverbesserung dienen, ohne Vorankündigung durchzuführen. Irrtum und Druckfehler bei Beschreibung und Preisen behalten wir uns vor. Eine Anfechtung der Vereinbarung wegen Irrtum wird ausgeschlossen.

VIII. Beanstandungen / Gewährleistung

Bei sichtbaren Beschädigungen der Transportverpackung veranlassen Sie bitte sofort beim Anlieferer eine Tatbestandsaufnahme. Bitte achten Sie darauf, dass bei Speditionsanlieferungen eine eventuelle Reklamation nur innerhalb 3 Tagen beim Frachtführer möglich ist.

Mängelrügen können nur insoweit erhoben werden, als der Grund der Beanstandung bereits bei Gefahrenübergang vorhanden war. Dies gilt auch bei besonderen und schriftlich übernommenen Garantien.

Beanstandungen können bei erkennbaren Mängeln nur unverzüglich, spätestens aber innerhalb 7 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln nur unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens jedoch 6 Monate nach Entgegennahme schriftlich geltend gemacht werden. Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. Die Geltendmachung einer Mängelrüge ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn sich der Zustand einer Ware nach Gefahrübergang verändert hat. Für Erzeugnisse unserer Unterpelieferanten übernehmen wir Gewährleistung in dem Umfange, wie diese uns gegenüber.

Werden Beanstandungen von uns anerkannt, so leisten wir nach frachtfreier Rücklieferung der beanstandeten Teile nach unserer Wahl kostenlosen Ersatz, Nachbesserung oder den Gegenwert der Ware. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir - unter der Berücksichtigung gesetzlicher Ausnahmefälle - eine uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen.

Verweigert der Besteller eine mögliche und sachgerechte Nacharbeit, so erlischt der Gewährleistungsanspruch. Durch den Vollzug der Gewährleistung werden keine selbstständigen Gewährleistungsansprüche oder Fristen begründet.

Alle weiteren Ansprüche, wie Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind, soweit nicht zugestanden, ausgeschlossen.

IX. Gewährleistung für Pulverbeschichtungen

Ergänzend zu Paragraph VIII gilt für Lohnbeschichtungen folgender Zusatz:

Die bei Lohnbeschichtungen kundenseitig beigestellte Ware muß generell für die Pulverbeschichtung geeignet sein. Für die Beschichtung auf Edelstahl und Aluminium kann bei Außenbewitterung und in Feuchträumen keine Gewährleistung übernommen werden. Bei verzinkter Ware wird aufgrund des vom Beschichter nicht beeinflussbaren Untergrunds die Gewährleistung abgelehnt. Insbesondere Ausgasungen, Haftungsstörungen und raue Oberflächen können nicht als Reklamation anerkannt werden.

X. Rücksendung

Retouren müssen frei zurückgeschickt werden. Sie werden nur angenommen und gutgeschrieben, wenn unser vorheriges Einverständnis vorliegt. Notwendige Aufarbeitungs- und Verpackungskosten sowie uns entstandene Transportkosten werden zusätzlich gekürzt. Sonderanfertigungen werden nur zurückgenommen, wenn sie nachweislich auf unser Verschulden zurückzuführende Fehler aufweisen.

XI. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. Versandkosten, Anlieferung oder Aufstellung übernommen haben.

XII. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Rechnungen unser Eigentum. Bei wesentlichem vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist die Firma Metallwaren-Wohlfarth GmbH berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzunehmen, der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.

XIII. Haftung

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur:

- Bei Vorsatz
- Bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter
- Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
- Bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurden
- Bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

XIV. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Walldürn.

XV. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und Metallwaren-Wohlfarth GmbH ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationaler Abkommen. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage beim Amtsgericht Buchen (Bundesrepublik Deutschland) zu erheben.

XVI. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleibt der Vertrag als auch die übrigen Geschäftsbedingungen wirksam.